Vollmacht

KANZLEI KORVES & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

JOCHEN KORVES • CATRIN LEVERS

Salzstraße 52, 48143 Münster

	n Cookoni
wira i	n Sachen:
wegen	<u> </u>
	l Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle ren in allen Instanzen erteilt.
Diese \	Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1.	Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer und Akteneinsicht.
2.	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. 4.	Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5.	Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolger sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6.	Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge.
7.	Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8.	Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. 10	Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10.	Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11.	Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche
12.	Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13.	Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einseitige Verfügung, Kostenfestsetzung,
	Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren,
14.	Insolvenz, Zwangsversteigerung. Zwangsverwaltung und Hinterlegung Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge und notwendige Auslagen sowie zur Entgegennahme von Schadenersatzleistungen
15.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
Mehrei Verpfli Zustell	che erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. re Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. ichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind an dem Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen. Auch wenn die ungen an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B.: § 16 FGG), bitten wir diese nur an den Bevollmächtigten zu en. In arbeitsgerichtlichen Verfahren sind die eigenen Kosten der ersten Instanz vom Vollmachtgeber zu tragen. Die
	nenden Gebühren errechnen sich nach dem Streitwert.
noch F	gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem standswert zu berechnen sind.*)
	dan

(Unterschrift)

(*Wenn nicht zutreffend, bitte streichen)

(Datum)